

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2019						
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
zu 1. 122.652 €	12280.501201	2019/2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
zu 2. 2.560 €	11140.501201		
10.986 €	11151.501201		
12.881 €	31010.501201		
5.509 €	36010.501201		
18.854 €	31210.501201		
2.560 €	41410.501201		
4.498 €	52110.501201		
14.750 €	55510.501201		
zu 3. 21.863 €	31210.501201		
zu 4. 26.519 €	11161.501201		
zu 5. 28.725 €	12280.501201		
zu 6. 4.476 €	11134.501201		
zu 7. 43.686 €	12280.501201		
zu 8. 43.829 €	27110.501201		
zu 9. 46.085 €	31130.501201		
zu 10. 98.247 €	12610.501201		
zu 11. 153.695 €	11110.501201		
zu 12. 73.647 €	57110.501201		
zu 13. 73.647 €	57110.501201		
zu 14. 43.331 €	31160.501201		
zu 15. 4.206 €	31260.501201		
zu 16. 89.717 €	31010.501201		
zu 17. 16.382 €	31010.501201		
16.382 €	36010.501201		
zu 18. 89.717 €	31010.501201		
zu 19. 7.484 €	11141.501201		
zu 20. 90.400 €	11113.501201		

zu 21. 86.661 €	31010.501201		
zu 22. 4.119 €	57120.501201		
zu 23. 8.799 €	51140.501201		
zu 24. 98.247 €	11110.501201		
zu 25. 203.412 €	31130.501201		
zu 26. 149.466 €	31130.501201		
zu 27. 118.442 €	31160.501201		
zu 28. 31.401 €	33110.501201		
zu 29. 82.332 €	11180.501201		
zu 30. 21.288 €	36380.501201		
zu 31. 64.996 €	57110.501201		
zu 32. 65.518 €	52120.501201		
zu 33. 16.381 €	51130.501201		
zu 34. 8.191 €	52120.501201		
zu 35. 175.863 €	36110.501201		
zu 36. 7.924 €	56110.501201		
zu 37. 360.672 €	36340.501201		
zu 38. 65.644 €	36010.501201		
zu 39. 81.897 €	34110.501201		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: zu 1. bis 7., 9. bis 11., 14. bis 23., 29., 30., 32. bis 34. und 36. bis 39. Personalaufwendungen aus Personalkosteneinsparungen zu 8. 20 % Personalaufwendungen aus Personalkosteneinsparung, 80% aus Fördermittel zu 12. zu 65%, zu 13. zu 90%, zu 31. und zu 35. zu 100% aus Fördermitteln zu 24. bis 28. 6,0 VZE aus Fördermitteln		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2019/2020:

1.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Tierarzt im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 15 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
2.
Die Stellen Sachbearbeiter Systembetreuung (9,0 VZE) im Amt für Finanzen, im Landwirtschafts- und Umweltamt, im Jobcenter, im Sozialamt, im Bauordnungsamt, im Jugendamt, im Personalamt und im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
3.
Eine Stelle Sachbearbeiter Systembetreuung (1,0 VZE) im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9b der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

4.
Die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service (1,0 VZE) im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
5.
Die Stelle Sachbearbeiter Verwaltung/ordnungsbehördliche Maßnahmen/Haushalt im Gesundheits- und Veterinäramt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
6.
Eine Stelle Sachbearbeiter Vergabe im Rechtsamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
7.
Die Stellen amtlicher Tierarzt (4,0 VZE) im Gesundheits- und Veterinäramt sind nach Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.
8.
Zuführung einer Stelle (0,375 VZE) pädagogischer Mitarbeiter im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
9.
Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Leistungs- und Vertragsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
10.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
11.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Breitband- und Mobilfunkkoordinator im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
12.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Klimaschutzmanagement im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
13.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Ehrenamtskoordination im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung einer Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
14.
Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag

für den öffentlichen Dienst.

15.
Eine Stelle Sachbearbeiter Projektentwicklung und Vergabe im Jobcenter ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

16.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Netzwerkkoordinator/Sozialberater im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

17.
Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) Sekretärin für das Sekretariat der Außenstelle Schwedt im Sozialamt und im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

18.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Heranziehung Unterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

19.
Eine Stelle Sachbearbeiter Controlling/Ausbildung im Personalamt ist nach Entgeltgruppe 9c der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

20.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) Datenschutzbeauftragte im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

21.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) als Reservestelle im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

22.
Eine Stelle Amtsleiterin im Amt für Kreisentwicklung/Wirtschaftliche Infrastruktur/Tourismus ist nach Entgeltgruppe 14 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

23.
Eine Stelle SB Grundstückswertermittlung im Kataster- und Vermessungsamt ist nach Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

24.
Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Sozialplanung im Dezernat II sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

25.
Zuführung von Stellen (3,1 VZE) SB Eingliederungshilfe Fallmanagement im Sozialamt so-

wie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

26.

Zuführung von Stellen (2,4 VZE) SB Eingliederungshilfe Leistungsgewährung im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

27.

Zuführung von Stellen (1,9 VZE) SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

28.

Zuführung einer Stelle (0,5 VZE) SB Datenqualitätsmanagement im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

29.

Zuführung einer Stelle (1,0 VZE) SB Hochbau im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

30.

Zuführung einer Stelle (0,25 VZE) SB Wirtschaftliche Jugendhilfe/Bundeselterngehalt im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

31.

Zuführung einer Stelle (0,75 VZE) SB Management Engagement Stützpunkt im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

32.

Zuführung einer Stelle (0,80 VZE) SB Baulasten im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

33.

Zuführung einer Stelle (0,20 VZE) SB Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

34.

Zuführung einer Stelle (0,10 VZE) zur Umsetzung des Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

35.

Zuführung von Stellen (2,00 VZE) SB Praxisberatung Kita/Sprachförderung im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

36.
Eine Stelle Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten im Landwirtschafts- und Umweltamt ist nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

37.
Zuführung von Stellen (4,00 VZE) SB Allgemeiner sozialer Dienst im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S14 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

38.
Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Haushalt im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

39.
Zuführung einer Stelle (1,00 VZE) SB Unterhaltsvorschuss im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

Begründung:

zu 1.

Es wird eine Stelle "amtlicher Tierarzt" zugeführt, um die Pflichtaufgabe in der Lebensmittelüberwachung weiterhin gewährleisten zu können. Es gibt personelle Engpässe. Daher muss der Nachwuchs in eigener Regie ausgebildet werden. Die praktische Ausbildung erfordert eine qualifizierte Anleitung durch erfahrene Lebensmittelkontrolleure oder Tierärzte. Da aktuell 2,0 VZE SB Lebensmittelkontrolleure unbesetzt sind, muss eine zusätzliche Tierarztstelle geschaffen werden, um dem gestiegenen Ausbildungsbedarf Rechnung tragen zu können.

zu 2.

Die Stellen der Systembetreuer sind nach der EG 9a EGO-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

zu 3.

Die Aufgaben dieser Stelle unterscheiden sich von denen der Systembetreuer dahingehend, dass das Fachwissen, welches zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird, in der Tiefe und in der Breite über das der Systembetreuer hinausgeht. Daher wird diese Stelle nach EG 9b TVöD bewertet.

zu 4.

Der Stelleninhaber stellte im Dezember 2017 einen Antrag auf Überprüfung der Bewertung seiner Stelle, bzw. auf Höhergruppierung. Auf Grundlage der aktualisierten Stellenbeschreibung wurde die Stelle bewertet, mit dem Ergebnis der EG 9a EGO-VKA zum TVöD.

zu 5.

Der Stelleninhaber stellte im Dezember 2017 einen Antrag auf Überprüfung der Bewertung seiner Stelle, bzw. auf Höhergruppierung. Nach Überprüfung der Bewertung wurde festgestellt, dass die Stelle mit der EG 9a EGO-VKA zum TVöD zu bewerten ist.

zu 6.

Die zukünftige Ausrichtung der Vergabestelle soll in Form eines Projektes geprüft werden. Die Projektleitung obliegt der Stelle "SB Vergabe". Es soll eine Projektanalyse zur möglichen strategischen Neuausrichtung der Vergabestelle, insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes einer möglichen Zusammenführung von Vergabestelle und (Teilen der) Bedarfsstelle, erstellt werden. Die Stelle ist aufgrund der neuen Aufgabe mit der EG 9c TVöD-VKA zu bewerten.

zu 7.

Die Entgeltordnung, Besonderer Teil, Abschnitt XXVIII Tierärztinnen und Tierärzte sieht bei der EG 15 unter Ziffer 1 „Fachtierärztinnen und Fachtierärzte mit entsprechender Tätigkeit“ vor. Zur Ausübung der Aufgaben eines amtlichen Tierarztes im Gesundheits- und Veterinärämter sind spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse erforderlich, welche die Fachtierarztprüfung für öffentliches Veterinärwesen erfordern. Das betrifft die Stellen im Sachgebiet Veterinärwesen und im SG Lebensmittelkontrolle.

zu 8.

Durch den Landkreis Uckermark wurden beim Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales für das Projekt „Demokratie erfahren – Mitbestimmung und Teilhabe ermöglichen“ Fördermittel beantragt. Hierfür soll eine Stelle mit einem Stellenumfang von 0,375 VZE für die Projektlaufzeit vom 01.04.2019 bis 30.09.2020 eingerichtet werden. Die Landesförderung dieser Stelle beträgt 80%. Die Stelle mit der EG 11 EGO-VKA zum TVöD zu bewerten.

zu 9.

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde im Bereich des Leistungs- und Vertragsmanagement ein Mehrbedarf von 0,5 VZE festgestellt. Dieser Mehrbedarf entstand durch die Erhöhung der Anzahl der Vertragsverhandlungen und die Prüfung der Leistungskonzepte der verschiedenen Einrichtungen, auf deren Grundlage die anschließenden Vertragsverhandlungen geführt werden, mit dem Ziel der Steuerung der Kosten und der Vermeidung von Ausgabensteigerungen.

zu 10.

Gemäß § 33 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz sind die Brandschutzdienststellen für die Durchführung von Brandverhütungsschauen zuständig. Gemäß § 4 Brandverhütungsschauverordnung sind zur Durchführung von Brandverhütungsschauen nur Personen geeignet, die mindestens über die Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst verfügen oder als Prüffingenieur für Brandschutz von der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg oder einer von ihr bestimmten Stelle anerkannt sind.

Im Landkreis Uckermark sind derzeit 3 Mitarbeiter mit dieser Aufgabe betraut.

Auf Grund des Ausscheidens von 2 Mitarbeiter bis zum Jahr 2023 ist die weitere Aufgabenerfüllung bis dahin gewährleistet. Um auch danach die Aufgabenerfüllung sicherzustellen, soll ein Sachbearbeiter für den vorbeugenden Brandschutz ausgebildet werden.

zu 11.

Im Zuge der Umsetzung des Breitbandausbaus in der Uckermark ist es notwendig die Stelle eines Breitband- und Mobilfunkkoordinators (1,0 VZE) zu schaffen. Folgende Aufgaben wie z. B. die professionelle Begleitung und Organisation des Breitbandausbaus, zentraler Ansprechpartner im Landkreis für alle Fragen des Breitbandausbaus, koordiniert den kreisweiten Ausbau einer wettbewerbsfähigen Breitbandinfrastruktur und die Erstellung, Begleitung, Umsetzung und Fortschreibung der Gesamtstrategie des Kreises zum Thema Breitband zum weiteren Infrastrukturausbau liegen in seiner Verantwortlichkeit.

Er ist das Bindeglied zwischen allen Projektpartnern.

zu 12.

Die Bundesregierung animiert seit mehreren Jahren die Kommunen, z. B. ihre kommunalen Liegenschaften entsprechend den anspruchsvollen Klimaschutzziele umzubauen und so einen Beitrag zur weltweiten Reduzierung von Treibhausgasen (THG) zu unterstützen.

2008 hat die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) diese „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“, (Kommunalrichtlinie) auf den Weg gebracht. Sie ermöglicht Kommunen, den Klimaschutz vor Ort gut geplant anzugehen und ein eigenes Klimaschutzmanagement aufzubauen.

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung aus der Kommunalrichtlinie will der Landkreis Uckermark ein Klimaschutzkonzept zur klimafreundlichen Mobilität angehen.

Grundlage für weitere Förderungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist die Vorlage eines Klimaschutzkonzeptes oder eines kombinierten Klima- und Mobilitätskonzept. Dieses muss für den Landkreis erarbeitet werden.

Für die Erstellung des Klima- und Mobilitätskonzept können Kommunen (hier der Landkreis Uckermark) bis zu 65 % Förderung erhalten. Der Förderzeitraum für die Schaffung der Stelle des Klimaschutz/Mobilitätsmanagers beträgt vorerst zwei Jahre und wird ebenfalls mit bis zu 65 % gefördert.

Das heißt, für beide Maßnahmen ist jeweils ein Eigenanteil in Höhe von 35 % aus dem Haushalt der Kreisverwaltung für die Jahre 2020 und 2021 einzuplanen. Siehe Kreistagsvorlage zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für eine klimafreundliche Mobilität im Landkreis Uckermark.

zu 13.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich zum Ziel gesetzt, über sein Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) auch Ehrenamtsstrukturen in ländlichen Regionen zu stärken. Der Deutsche Landkreistag (DLT) wird im Rahmen des zur Stärkung der ländlichen Entwicklung gegründeten Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ ein Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ durchführen.

Mittels dieses Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wird direkt in der Kreisverwaltung befristet über drei Jahre eine Personalstelle geschaffen, die die Kommunikation und Koordination mit allen zu beteiligenden ehrenamtlich Engagierten im Landkreis Uckermark aufrechterhält. Im Landkreis Uckermark entsteht eine Kommunikations-, Beteiligungs- und Willkommenskultur, die das Ansinnen der ehrenamtlichen Engagierten in der Uckermark unterstützt. Die Finanzierung für die geplanten Ausgaben ist für die Jahre 2020 bis 2022 zu 90 % über die Förderung abgedeckt. Der Landkreis Uckermark muss einen Eigenanteil in Höhe von 10 % pro Jahr darstellen. Siehe Kreistagsvorlage zur Beteiligung des Landkreises Uckermark am Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ und somit Schaffung einer Personalstelle für die Ehrenamtskoordination im Landkreis Uckermark

zu 14.

Durch die Erhöhung der Fallzahlen im Bereich Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt wurde ein Mehrbedarf festgestellt. Daraus ergab sich ein Stellenbedarf von 0,5 VZE SB Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt.

zu 15.

Vom Jobcenter wurde eine aktualisierte Stellenbeschreibung im Personalamt eingereicht. Diese wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Aufgabenübertragung und auch die Zeitanteile bewertungsrelevant verändert haben. Deshalb wurde die Bewertung der Stelle überprüft. Diese ergab eine Höhergruppierung.

zu 16.

Der Pflegestützpunkt (PSP) Uckermark ist eine örtliche Auskunfts- und Beratungsstelle rund um das Thema Pflege und richtet sich primär an Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige. Es gibt bereits einen Pflegestützpunkt für die gesamte Uckermark in Schwedt. Dieses Angebot ist nicht ausreichend, um alle Pflegebedürftigen fachgemäß und angemessen zu beraten.

Daher wird eine Stelle "Netzwerkkoordinator/ Sozialberater" im Sozialamt befristet für 3 Jahre am Dienort Prenzlau eingerichtet. Die Bewertung erfolgt voraussichtlich nach EG 9b TVöD.

zu 17.

Eine Untersuchung ergab einen Stellenbedarf im Sozialamt (0,25 VZE) sowie im Jugendamt (0,25 VZE) in der Nebenstelle Schwedt. Beide Ämter sind dort mit je 15 Mitarbeiter/innen vertreten. Es fehlt jedoch ein Sekretariat für die Sekretariatsaufgaben. Diese müssen bisher von den Sachbearbeiter/innen übernommen werden, was Arbeitszeit bindet, die an anderer Stelle fehlt. Daher wird je eine 0,25 Stelle zugeführt.

zu 18.

Der Fallzahlschlüssel wurde überprüft und festgestellt, dass dieser zu hoch ist. Er wurde neu festgelegt, um die gesetzlichen Aufgaben wieder wahrnehmen zu können. Daraus folgt ein Stellenbedarf i.H.v 1,0 VZE "SB Heranziehung Unterhalt" im Sozialamt.

zu 19.

Vom Personalamt wurde eine aktualisierte Stellenbeschreibung eingereicht. Diese wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Aufgabenübertragung und auch die Zeiteile bewertungsrelevant verändert haben. Deshalb wurde die Bewertung der Stelle überprüft. Diese ergab eine Höhergruppierung.

zu 20.

Aufgrund des baldigen Ausscheidens der jetzigen Datenschutzbeauftragten (Altersteilzeit) wird zur Einarbeitung der neuen Datenschutzbeauftragten eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

zu 21.

Es soll eine Reservestelle im Sozialamt eingerichtet werden, die bei Bedarf (z.B. längerfristige Personalausfälle o. Ä.) besetzt werden kann.

zu 22.

Vom Amt für Kreisentwicklung/Wirtschaftliche Infrastruktur/Tourismus wurde eine aktualisierte Stellenbeschreibung im Personalamt eingereicht. Diese wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Aufgabenübertragung und auch die Zeiteile bewertungsrelevant verändert haben. Deshalb wurde die Bewertung der Stelle überprüft. Diese ergab eine Höhergruppierung.

zu 23.

Vom Kataster- und Vermessungsamt wurde eine aktualisierte Stellenbeschreibung im Personalamt eingereicht. Diese wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Aufgabenübertragung und auch die Zeiteile bewertungsrelevant verändert haben. Deshalb wurde die Bewertung der Stelle überprüft. Diese ergab eine Höhergruppierung.

zu 24.

Der Mehrbedarf folgt aus der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und ist zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen im SGB XII und SGB IX zum 01.01.2020 erforderlich.

zu 25.

Der Mehrbedarf folgt aus der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und ist zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen im SGB XII und SGB IX zum 01.01.2020 erforderlich.

zu 26.

Der Mehrbedarf folgt aus der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und ist zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen im SGB XII und SGB IX zum 01.01.2020 erforderlich.

zu 27.

Der Mehrbedarf folgt aus der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und ist zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen im SGB XII und SGB IX zum 01.01.2020 erforderlich.

zu 28.

Der Mehrbedarf folgt aus der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und ist zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen im SGB XII und SGB IX zum 01.01.2020 erforderlich.

zu 29.

Im Zusammenhang mit der Erkrankung eines Mitarbeiters und der Notwendigkeit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist eine Stellenzuführung erforderlich.

zu 30.

Es wurde ein Mehrbedarf aufgrund von Fallzahlensteigerungen festgestellt.

zu 31.

Das Land Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, eine vielfältige und demokratiefördernde Zivilgesellschaft zu stärken. Mittels kommunaler Engagement-Stützpunkte sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die selbstbestimmte Handlungsspielräume eröffnen, Beteiligung sowie Anerkennung ermöglichen.

Mit einem kommunalen Engagement-Stützpunkt will das Land Brandenburg seine Verantwortung bei dem Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur wahrnehmen. Die Aufgabenbereiche des kommunalen Engagement-Stützpunktes umfassen Information, Vermittlung, Beratung, Weiterbildung und Qualifizierung sowie Vernetzung und Austausch. Siehe Kreistagsvorlage zur Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes im Landkreis Uckermark und damit Schaffung einer Personalstelle für einen/e Ehrenamtsmanager/in

zu 32.

Die Zuständigkeiten der Baulasteneintragung sind erst mit Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung (01.07.2016) in die Zuständigkeit der Unteren Bauordnungsbehörde übergegangen.

Von der Amtsleitung wurde angezeigt, dass die Zahl der Anträge weitaus höher ist, als noch vor drei Jahren bei der Übertragung der Aufgabe der Baulasteneintragung auf die Bauordnungsämter angenommen. Deshalb bedurfte es hier einer dringenden Überarbeitung und der Ermittlung des tatsächlichen Stellenbedarfs in diesem Bereich. Diese Ermittlung hat einen Mehrbedarf ergeben.

zu 33.

Es sind mittelfristig zusätzliche Aufgaben zu erwarten, weil der Landkreistag ein Landesstrategiepapier entwickelt hat mit dem Titel „Perspektiven für das Landesstraßennetz – Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“. Demzufolge ist vorgesehen, 132 km Landesstraßen zu Kreisstraßen herabzustufen. Hierzu bedarf es detaillierter Betrachtungen und Analysen. Ein solches Konzept bedarf einer intensiven Vorbereitungsphase und einer genauen Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und dem Land. Im Rahmen der derzeit verfügbaren Arbeitskapazität ist dies nicht möglich.

zu 34.

Die Aufgaben zur Umsetzung des Erneuerbare Energien Gesetzes in Verbindung mit der Durchführungsverordnung sind als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung seit dem 05.12.2015 vom Landkreis zu erfüllen. Diesen zusätzlichen Aufgaben stehen derzeit keine Stellenanteile gegenüber. Zur Erledigung dieser Aufgabe sind zusätzliche Stellenanteile notwendig.

zu 35.

Um das Konzept zu den Landesprogrammen „Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung“ und „Kietz-Kita – Bildungschancen eröffnen“ effizienter umsetzen zu können, strebt das Jugendamt an, die Leistung durch einen weiteren Praxisberater selbst zu erbringen.

Das Jugendamt möchte die vom Land Brandenburg bereitgestellten Mittel für die Sprachförderung weiterhin in Anspruch nehmen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei der Vergabe an Dritte die Steuerung verloren geht.

Um das Konzept effizienter umsetzen zu können, strebt das Jugendamt an, die Leistung durch zwei weitere Praxisberater selbst zu erbringen.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt zu 100 % aus Landesmitteln.

zu 36.

Mit Neubesetzung der Stelle wurde die Bewertung der Stelle überprüft. Im Ergebnis dieser Überprüfung die Stelle wurde höher bewertet.

zu 37.

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt sind demnächst Reorganisationsmaßnahmen geplant. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen entsteht ein Stellenmehrbedarf. Die Einrichtung der Stellen ist vorsorglich und eine Besetzung erfolgt nur im Bedarfsfall.

zu 38.

Aufgrund der Größe des Amtes und des Wachstums der anfallenden haushalterischen Tätigkeiten ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Sachbearbeiter Haushalt zwingend notwendig. Bisher werden diese Tätigkeiten von den anderen Sachbearbeitern erledigt. Durch die Einrichtung der zusätzlichen Stelle Sachbearbeiter Haushalt können die anderen Sachbearbeiter wieder ihre originären Aufgaben erfüllen.

zu 39.

Aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes, wird vorsorglich eine Stelle eingerichtet. Die Besetzung der Stelle erfolgt fallzahlenabhängig.

Anlagenverzeichnis: